

**ANTRAG UM AUSSERORDENTLICHE FINANZIELLE SOZIALHILFE
IN ANBETRACHT DES EPIDEMIOLOGISCHEN NOTSTANDES AUFGRUND VON COVID-19**

ERSATZERKLÄRUNG IM SINNE
des Art. 5 des L.G. Nr. 17/93, in geltender Fassung

Der/die Unterfertigte

.....
(Nachname und Name)

geboren in am

ansässig/mit Sitz/Domizil in Straße Nr.

PLZOrtschaft Prov.

Steuernummer

Tel. E-mail:

für sich und seine Familiengemeinschaft

oder für:*

*** auszufüllen nur falls das Gesuch von einem Vormund oder Sachwalter gestellt wird**

Nachname und Name

.....

geboren in am

ansässig/mit Sitz/Domizil in Straße Nr.

PLZ Ortschaft Prov.

Steuernummer

Tel. E-mail

☐ **Soforthilfe Covid-19**

☐ **Sondermietbeitrag und Sonderbeitrag für Wohnungsnebenkosten Covid-19**

(den Eigentümern und den Mietern einer Wohnung des Wohnbauinstitutes oder einer anderen öffentlichen Körperschaft wird nur der Beitrag zur Deckung der Wohnungsnebenkosten gewährt.)

Achtung: Die Leistung wird **einmalig** für einen Zeitraum von drei Monaten gewährt und monatlich ausbezahlt; sie wird bei Vorlage eines neuen Antrags nicht wieder gewährt.

IBAN für die Auszahlung der Leistungen

.....

lautend auf den Namen

.....

Der/die Antragsteller/in erklärt für sich und im Auftrag der weiteren dazugehörigen Mitglieder der eigenen Familiengemeinschaft, folgende Fakten, die Voraussetzung zum Ansuchen sind:

Zutreffendes ankreuzen:

ARBEITNEHMER

Dass, im Zeitraum **vom 1. Oktober 2020 bis 31. März 2021**

Herr/Frau (Vor- und Nachname)

- ☐ **ist/war ein Arbeitnehmer/in**, welcher/welche **in Südtirol** mit folgendem Arbeitsvertrag gearbeitet hat:
- ☐ befristetem oder unbefristetem Arbeitsvertrag,
 - ☐ Bezugsvertrag,
 - ☐ Vertrag auf Abruf,
 - ☐ Lehrvertrag

Bereich	Arbeitstätigkeit	Bezeichnung der Firma

und für **mindestens 15 auch nicht aufeinander folgenden Arbeitstagen** die Arbeitstätigkeit reduzieren musste oder sie nicht ausüben konnte, im folgenden Zeitraum:

vonbis Summe der Arbeitstage:

vonbis Summe der Arbeitstage:

vonbis Summe der Arbeitstage:

aufgrund folgender Ursachen (berücksichtigt werden nur jene Ursachen, welche vom Arbeitgeber aufgrund von Covid-19 auferlegt wurden):

- ☐ **der Reduzierung/der Aussetzung/dem Verlust der Arbeitstätigkeit** (z.B. Kündigung vonseiten des Arbeitgebers aufgrund von Covid-19)

Nicht berücksichtigt werden das "congedo parentale", der bezahlte/unbezahlter Urlaub)

- ☐ **Widerruf der vorgesehenen Wiederaufnahme/Keine Aufnahme der Arbeitstätigkeit**

(z.B. nicht verlängerter Arbeitsvertrag aufgrund von Covid-19 oder nicht stattgefundene Aufnahme, obwohl sie geplant war)

- ☐ **Unfähigkeit, die bestehende Arbeitstätigkeit aufgrund der vorgesehenen Covid-Einschränkungen auszuüben**

(z.B. Schließung des Geschäftes oder des Büros aufgrund von Covid-19)

ODER

SELBSTSTÄNDIGE ARBEITER

Dass, im Zeitraum **vom 1. Oktober 2020 bis 31. März 2021**

Herr/Frau (Vor- und Nachname)

ist/war ein/eine **selbstständiger/e Arbeiter/in**, welcher/welche **in Südtirol** gearbeitet hat:

Bereich	Arbeitstätigkeit	Bezeichnung der Firma

und **für mindestens 15 auch nicht aufeinander folgenden Arbeitstagen** aus Gründen in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie:

☐ von der Zwangsaussetzung der Tätigkeit betroffen war

☐ keine Leistungen fakturiert hat

vonbis Summe der Arbeitstage:

vonbis Summe der Arbeitstage:

vonbis Summe der Arbeitstage:

Nettoeinnahmen der Familiengemeinschaft (aller zusammenlebenden Familienmitglieder), welche im Monat vor der Antragsstellung bezogen wurden:

☐ Einzelpersonen: Nettoeinnahmen niedriger als 1.400,00 Euro

☐ Familiengemeinschaft aus 2 oder mehr Personen: Nettoeinnahmen niedriger als 2.200,00 Euro

Berücksichtigt werden Einnahmen aus abhängiger, selbständiger oder unternehmerischer Arbeitstätigkeit + einkommensunterstützende finanzielle Leistungen im Sinne von Staats- oder Landesbestimmungen in Anbetracht des epidemiologischen COVID-19-Notstands (z.B. Lohausgleichkassa, Arbeitslosengeld, Inps-Bonus für Selbstständige, reddito di emergenza, usw.)

Nicht berücksichtigt werden: Covid-Kindergeld, Pflegegeld oder Begleitungsgeld, Familiengelder, Unterhaltszahlungen für minderjährige Kinder, die aus abhängiger Arbeit gleichgestellten Einkünfte (z.B. Renten, Invaliditätsrenten, INAIL-Renten, Studienbeihilfen usw.)

Gesamtfinanzvermögens der Familiengemeinschaft (aller zusammenlebenden Familienmitglieder) Stichtag: Ende des Vormonats vor Einreichen des Antrages: z.B. Bank- und Posteinlagen inkl. Spargbucheinlagen, Wertpapiere, Schuldverschreibungen, Aktien, Versicherungspolizzen, gemischte Lebensversicherungen, Wiederaufladbare Prepaid-Kreditkarten, Investmentfonds usw.):

☐ niedriger als 30.000,00 Euro

☐ Der/die Antragsteller/in erklärt, dass kein Mitglied der eigenen Familiengemeinschaft einen noch nicht entschiedenen Antrag für die sog. Leistung **Reddito di cittadinanza (Bürger Einkommen)** laut Artikel 1 des G.D. Nr. 4/2019 gestellt hat oder diese Leistung zur Zeit bezieht.

Die De-Facto Familiengemeinschaft besteht aus folgenden zusammenlebenden Familienmitgliedern, welche sich im Moment der Gesuchstellung in Südtirol befinden (LG 13/1991):

Name/Nachname	Steuernummer	Verwandtschaftsgrad	Wohnsitzgemeinde
		Antragsteller	

Ich erkläre, dass alle im Gesuch gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und dass keine wichtigen Angaben verschwiegen worden sind.

Ich erkläre, im Sinne des Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000, in geltender Fassung, aufgeklärt worden zu sein und mir bewusst zu sein, dass ich, laut Strafgesetzbuch und Sondergesetzen, für alle unwahren oder unvollständigen Angaben und für die Vorlage falscher Urkunden strafrechtlich verantwortlich bin und dass ich unrechtmäßig bezogene Leistungen rückerstatten muss.

Ich ermächtige diese Körperschaft bei den zuständigen Stellen unmittelbar zu kontrollieren ob die gelieferten Daten der Wahrheit entsprechen. Sie kann auch bei Kreditinstituten oder sonstigen Finanzvermittlern (Banken namentlich anführen: _____) nachforschen und bei diesen Informationen über Geschäftsbeziehungen einholen.

Aufklärung im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung)

Das vorliegende Formular ist VOLLSTÄNDIG auszufüllen. Alle im Formular geforderten Angaben gelten als zwingend anzugeben und unerlässlich. Nicht vollständig ausgefüllte Formulare sind im Sinne des Art. 44, Abs. 5 des D.LH. Nr. 30/2000, in geltender Fassung, wirkungslos und man hat kein Anrecht auf eine Leistung.

Die von der betroffenen Person angegebenen Daten (meldeamtliche Daten, familiäre, soziale, wirtschaftliche und Arbeitssituation), einschließlich besonderer Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Invalidität, Pflegebedürftigkeit, Bezug von Entschädigungen oder Renten aufgrund der Einschränkung) werden, auch in digitaler Form (unter Einhaltung der technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen gemäß der EU-Verordnung zum Schutz personenbezogener Daten und durch geeignete Verfahren zur Gewährleistung der Vertraulichkeit) im notwendigen Ausmaß ausschließlich zu institutionellen Zwecken für die Erfordernisse des Landesgesetzes 13/1991, und insbesondere der Artikel 7 und 7/bis, und des DLH 30/2000, in geltender Fassung, von der Verwaltung des Dienstes, und jedenfalls unter Berücksichtigung der in der Verordnung (EU) 2016/679 erhaltenen Vorschriften, verarbeitet.

Im Sinne des Art. 13, Absatz 1, Buchstabe e) der Verordnung (EU) 2016/679 können der Rechtsinhaber (Verantwortlicher), die Auftragsverarbeiter und die verantwortlichen Sachbearbeiter Kenntnis über die persönlichen Daten erhalten. Die Daten können im notwendigen Ausmaß zur Erfüllung einer Gesetzesverpflichtung und jedenfalls unter Berücksichtigung der in derselben Verordnung enthaltenen Vorschriften, an Subjekte, die in der öffentlichen Verwaltung tätig sind und im Allgemeinen an alle Trägerkörperschaften, an welche die Mitteilung zur Erreichung der institutionellen Zwecke notwendig ist, sowie jenen Personen, die Inhaber des Aktenzugriffsrechtes sind, weitergeleitet werden. Insbesondere können lediglich die meldeamtlichen Daten sowie jene betreffend die Beanspruchung von Sozialleistungen von anderen Trägerkörperschaften der Sozialdienste ausschließlich zur Erfüllung von gesetzlichen Pflichten und aufgrund der entsprechenden Vereinbarung im Sinne des Art. 58 Abs. 2 GvD Nr. 82/2005 genutzt werden.

Im Sinne der der Verordnung (EU) 2016/679 hat die betroffenen Person folgende Rechte: von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob die betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet werden und, ist dies der Fall, auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten, Auszüge und Auskunft in verständlicher Form darüber zu erhalten, die Anonymisierung der Daten zu verlangen, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen (der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung aufgrund der Einwilligung vor dem Widerruf), das Recht auf Information über die Herkunft der personenbezogenen Daten, den Zweck und die Art der Verarbeitung sowie die angewandte Logik, wenn die Verarbeitung mit Hilfe elektronischer Mittel erfolgt, die personenbezogenen Daten zu berichtigen, zu vervollständigen und/oder zu löschen, ihre Verarbeitung einzuschränken oder abzulehnen, sowie das Recht, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzureichen.

Die Daten werden so lange verarbeitet, wie es für die Erfüllung des Rechtsverhältnisses zwischen den Parteien erforderlich ist und werden für einen Zeitraum von 10 Jahren aufbewahrt, es sei denn, dass es gesetzlich ausdrücklich anders vorgesehen ist. Die Daten betreffend den Verantwortlichen der Datenverarbeitung im Sinne des Art. 13, Abs. 1, Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 und jene betreffend den Datenschutzbeauftragten (DSB) sind auf der institutionellen Homepage der für die

Bearbeitung dieses Gesuches zuständigen Körperschaften.

Hinsichtlich der Beauftragung zur Lieferung, Betreuung und Wartung der Daten ist der Verantwortliche für die Verarbeitung, die SIAG – Informatica Alto Adige SpA, in Person des Präsidenten und gesetzlichen Vertreters *pro tempore*.

Obligatorische Anlagen:

- ☐ Ausweis und Steuernummer der Person, welche den Antrag unterschreibt, und IBAN für die Auszahlung der Leistung

Nur für die Leistung „Sondermietbeitrag und Sonderbeitrag für Wohnungsnebenkosten – Covid-19“:

- ☐ registrierter Mietvertrag (**vollständige Kopie mit allen Seiten**)

- ☐ Erklärung über den Besitz folgender Voraussetzungen:

Die antragstellende Person erklärt Folgendes:

- ☐ er/sie und die Mitglieder seiner/ihrer Familiengemeinschaft haben ein Eigentums-, Fruchtgenuss- oder Wohnungsrecht an einer in Südtirol befindlichen Immobilieneinheit zu Wohnzwecken von 50% und mehr; dasselbe ☐ JA ☐ NEIN

oder

- ☐ ein diesbezügliches Recht in den letzten fünf Jahren vor Antragstellung nicht verschenkt zu haben, ausgenommen Schenkungen zugunsten von Ehegatten/Ehegattinnen und jene zum Zweck einer Vergütung, was ausdrücklich aus dem Schenkungsvertrag hervorgehen muss.

- ☐ dass die gemietete Wohnung nicht dem Wohnbauinstitut, einer Gemeinde, sozio-sanitären Einrichtungen oder anderen öffentlichen Körperschaften, die auch im Sozialbereich tätig sind, gehört.

- ☐ er/sie und die Mitglieder seiner/ihrer Familiengemeinschaft leben in der gemieteten Immobilieneinheit

- ☐ die Wohnung wird nicht zu Studienzwecken bewohnt, oder gemietet. (Verträge für Studenten oder Wohnungen in welchen nur Studenten/innen wohnen)

Achtung: der Sprengel ist unverzüglich zu informieren, wenn die Wohnung während des Gewährungszeitraumes der Leistung verlassen wird (z.B. Umzug in eine andere Wohnung, Auszug aus Arbeitsgründen usw.)

UNTERSCHRIFT DES ANTRAGA UND BESTÄTIGT DER ERHALTENEN AUFKLÄRUNG IM SINNE DER VERORDNUNG (EU) 2016/679

Datum	Unterschreibt den Antrag und bestätigt die erhaltene Aufklärung im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679
DEM AMTE VORBEHALTEN Zum Nachweis der Identität des/der Antragstellers/in liegt, im Sinne der Art. 21 und 38 des D.P.R. Nr. 445/2000, in geltender Fassung, die Kopie eines gültigen Ausweises bei.	
Datum	Der verantwortliche Sachbearbeiter